

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 17.11.2017

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 18.12.2017

TOP-Nr.: 2
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Markus Kumpf, Tel. 06202/2006-21, E-Mail: markus.kumpf@plankstadt.de

Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

Sachverhalt:

In der Anlage 1 befindet sich die jährlich vorzulegende „Spendenliste bis 100,00 Euro“ im Einzelfall. Es werden Spenden in der Gesamthöhe von 562,71Euro ausgewiesen.

Am 04.12.2017 zahlte Herr Gottfried Sauter einen Betrag i.H.v. 599,46 Euro in der Gemeindekasse ein, welcher beim Kastanienfest im Rahmen der Rathaus-Adventskalendereröffnung für heiße Maronen und italienische Spezialitäten eingenommen wurde. Die Auslagen für den Einkauf der Speisen und Getränke beliefen sich auf 411,37 €. Der Überschuss (Reinerlös) i.H.v. 188,09 wird der örtlichen Notgemeinschaft zugeführt.

Am 06.12.2017 ging auf dem Konto der Gemeinde Plankstadt eine Spende des Jahrgangs 1957 zugunsten der örtlichen Notgemeinschaft i.H.v. 200,00 Euro ein.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden gemäß den Anlagen 1-3 zu.

Anlagen:

Spendenliste bis 100,00 Euro (Anlage 1)
2 Formblätter (Anlage 2 + 3)

Anlage 2

Entscheidung über das Angebot einer Spende, Schenkung oder einer ähnlichen Zuwendung durch den Gemeinderat der Gemeinde Plankstadt

Datum der Zuwendung:	Vorläufig entgegengenommen durch (Name)	Zuwendungsgeber/in Name/Anschrift
04.12.2017	Bürgermeister Nils Drescher	Diverse Besucher des Kastanienfestes am 02.12.2017 Einzahlung durch Verwaltungs-Mitarbeiter Gottfried Sauter

Betrag in Euro	von dem/der Zuwendungsgeber/in gewünschter Verwendungszweck
188,09 €	Reinerlös zugunsten der örtlichen Notgemeinschaft

Hinweis auf Geschäftsbeziehungen zu dem/der Zuwendungsgeber/in
Es bestehen Geschäftsbeziehungen: Ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Bemerkungen:

Der/Die Zuwendungsgeber/in hat die Erteilung einer Spendenquittung beantragt:
Ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>

Plankstadt, den 07.12.2017

Anlage 3

Entscheidung über das Angebot einer Spende, Schenkung oder einer ähnlichen Zuwendung durch den Gemeinderat der Gemeinde Plankstadt

Datum der Zuwendung:	Vorläufig entgegengenommen durch (Name)	Zuwendungsgeber/in Name/Anschrift
06.12.2017	Bürgermeister Nils Drescher	Jahrgang 1957 Herrn Harald Wacker Leopoldstr. 25 68723 Plankstadt

Betrag in Euro	von dem/der Zuwendungsgeber/in gewünschter Verwendungszweck
200,00 €	Geldspende zugunsten der örtlichen Notgemeinschaft

Hinweis auf Geschäftsbeziehungen zu dem/der Zuwendungsgeber/in
Es bestehen Geschäftsbeziehungen: Ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Bemerkungen:

Der/Die Zuwendungsgeber/in hat die Erteilung einer Spendenquittung beantragt:
Ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Plankstadt, den 07.12.2017

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 05.12.2017

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 18.12.2017

TOP-Nr.: 3
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Ursula Leitz, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: ursula.leitz@plankstadt.de

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften 'Antoniusquartier' - Billigung der Entwurfsunterlagen und Offenlagebeschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Technik- und Bauangelegenheiten am 05.12.2017 wurden die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und die hierzu erarbeiteten Behandlungsvorschläge vorgestellt.

Das beauftragte Planungsbüro – die MVV Regioplan GmbH hat die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Antoniusquartier“ entsprechend überarbeitet, so dass nach Billigung durch den Gemeinderat die förmlichen Beteiligungsverfahren durchgeführt werden können.

Während der Beteiligungsverfahren können von Seiten der Bürger und der Fachbehörden wiederum Stellungnahmen abgegeben werden.

Am Ende der Verfahren steht der Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat.

Die Entwurfsunterlagen (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften) werden mit den Sitzungsvorlagen verschickt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat billigt die von der MVV Regioplan GmbH überarbeiteten Entwurfsunterlagen und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des förmlichen Bürgerbeteiligungsverfahrens nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und des förmlichen Behördenbeteiligungsverfahrens nach § 4 Absatz 2 BauGB.

Sachbearbeiter/in: Gottfried Sauter, Tel. 06202/2006-13, E-Mail: gottfried.sauter@plankstadt.de

Zuschussanträge von Vereinen zu außerordentlichen Vorhaben für das Jahr 2018

Sachverhalt:

Vereine mit Sitz in Plankstadt konnten bis zum 30.09.2017 Anträge auf Zuschüsse für außerordentliche Vorhaben im Jahr 2018 stellen. Hierbei ist zu beachten, dass Instandhaltungs-/Instandsetzungs-Aufwendungen nicht förderfähig sind.

Die rechtzeitig eingegangenen und nach den Richtlinien förderfähigen sechs Anträge sind in der beigefügten Anlage aufgeführt.

Die Bezuschussung wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Kultur, Sport und Soziales am 04.12.2017 vorberaten. Hierzu wurde den Ausschussmitgliedern eine Übersicht der eingegangenen Anträge vorgelegt.

Bei einer maximalen Bezuschussung mit 20 % nach den Vereinsförderungsrichtlinien ergibt sich ein Zuschuss von 4.817,24 €.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, bei den außerordentlichen Vorhaben für 2018 den Vereinen Zuschüsse von insgesamt 4.817,24 € zu gewähren.

Sofern die Voraussetzungen vorliegen, kann die Verwaltung die Zuschüsse für 2018 bereits 2017 auszahlen. Sollte es hierdurch zu überplanmäßigen Ausgaben kommen, stimmt der Gemeinderat diesen zu.

Anlagen:

Übersicht Zuschüsse an Vereine zu außerordentlichen Vorhaben für das Jahr 2018.

Sachbearbeiter/in: Ursula Leitz, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: ursula.leitz@plankstadt.de

**Bauantrag zum Umbau und zur Erweiterung des Wohnhauses
auf dem Grundstück Flst.Nr. 3296, Mozartstr. 28**

Sachverhalt:

Beantragt werden der Umbau und die Erweiterung des Wohnhauses mit aktuell 3 Wohnungen.

Im geplanten, ca. 13,20 m langen und ca. 4,30 m (bzw. im Obergeschoss 5 m) breiten Anbau soll im Keller-
geschoss eine 4. Wohnung mit ca. 43 m² Wohnfläche entstehen.

Die Erweiterungsfläche im Erdgeschoss des Anbaus soll die Erdgeschosswohnung im Hauptgebäude um ca.
10 m² vergrößern (auf ca. 68 m²) und die Erweiterungsfläche im Obergeschoss des Anbaus soll die beste-
hende Obergeschosswohnung um ca. 78 m² vergrößern (auf ca. 134 m²).

Die im Hauptgebäude bestehende Dachgeschosswohnung soll nicht erweitert werden.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ehehalt-, Mozart- und Schubertstraße“ aus
dem Jahr 2003. Dieser legt 3 Bauzonen (A, B und C) mit abgestuften Gebäudehöhen fest.

Die in Zone A zulässige Trauf- und Firsthöhe wird durch das bestehende Hauptgebäude bereits erreicht.

In Zone B ist die zulässige Traufhöhe auf 6,30 m und die zulässige Firsthöhe auf 9,80 m festgesetzt.

In Zone C ist eine Traufhöhe von 3,60 m und eine Firsthöhe von 7,10 m zulässig.

Der geplante Flachdachanbau erstreckt sich über Zone B und C und ist mit einer Höhe von 7,10 m geplant.

Die zulässigen Traufhöhen werden in beiden Zonen überschritten; die Firsthöhen dagegen nicht.

Außerdem wird in Zone B von der in den örtlichen Bauvorschriften festgesetzten Dachform und Dachneigung
(Satteldach, 25° - 38°) abgewichen. Hierüber entscheidet die Baurechtsbehörde ebenso wie über alle ande-
ren bauordnungsrechtlichen Anforderungen.

Ziel der Bebauungsplanänderung im Jahr 2003 war es, Erweiterungsmöglichkeiten im Bestand zu schaffen.

Diese sollten durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan städtebaulich verträglich geordnet
werden. Einen Flachdachanbau in der beantragten Bautiefe hatten das beauftragte Stadtplanungsbüro und
die Gemeinde dabei nicht im Sinn.

Durch die geplante Höhe des Flachdachgebäudes von 7,10 m ist der südlich angrenzende Eigentümer
zwar nicht stärker betroffen wie durch ein Pultdachgebäude bzw. in Zone B sogar weniger stark, weil hier
eine Höhe von 9,80 m zulässig ist. Dennoch ist ein Anbau dieses Ausmaßes durch die Bebauungsplanände-
rung so nicht beabsichtigt gewesen.

Problematisch wird auch die Frage der Stellplatzausweisung für die 4 Wohnungen sein. Auf dem Grundstück
vorhanden ist eine Doppelgarage. Darüber hinaus muss nur ein Stellplatz für die neu hinzukommende 4.
Wohnung nachgewiesen werden. Die tatsächlich vorhandenen Fahrzeuge der zukünftigen Bewohner werden
also den öffentlichen Verkehrsraum belasten.

Dies wirft die Frage auf, ob das Grundstück für die Schaffung von 4 Wohneinheiten tatsächlich geeignet ist.

Nachbareinwendungen wurden nicht vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu der Traufhöhenüberschreitung gemäß Ziffer 1.2.4 (Zone B und C) des Bebauungsplanes „Eehalt-, Mozart- und Schubertstraße“ auf dem Grundstück Flst.Nr.3296, Mozartstr. 28 wird gemäß §§ 31 Absatz 2, 36 BauGB versagt.